

**Niederschrift  
Nr. 8/2015**

über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeindevertretung Alt Duvenstedt am Donnerstag, den 18. Februar 2016 in Alt Duvenstedt, „Marktstuu“

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ende: 22:00 Uhr**

**Anwesend:** Vorsitzender WB Ernst Brune  
Mitglieder:  
GVin Barbara Bruhn  
GV Heiko Bruhn  
GVin Elke Tiedemann  
GV Rainer Plöhn  
WB Klaus Markowski  
WB Frank Marsau

**Ferner anwesend:** GVin Gabriele Rasper  
Dr. Klaus Hand, Büro für Landschaftsentwicklung GmbH, Kiel,  
bis TOP 3 (von 19:30 Uhr bis 21:05 Uhr)

**Von der Verwaltung:** Gemeindeangestellte Romahn-Reusch als Protokollführerin

**Zuhörer:** keine

**Tagesordnung**

1. Niederschriften
  - a) Nr. 7/2015 der Sitzung vom 16.09.2015
  - b) Nr. 1/2015 der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses und des Umwelt- und Planungsausschusses am 04.11.2015
2. Anlegung Ökokonto  
hier: Sachstandsbericht Planungsbüro für Landschaftsentwicklung
3. Ersatzpflanzung gemäß Schreiben Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 12.01.2016
4. Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR  
hier: Anerkennung von Leitprojekten für das Haushaltsjahr 2016
5. Zustand Radweg Dorfstraße (K1)
6. Auswertung Verkehrszählung Grundschule Alt Duvenstedt
7. Grünflächenpflege  
hier: Verkehrsinseln an den Ortseinfahrten
8. Umweltaktion am 08.04.2016
9. Zukunftswerkstatt: Neue Kreisrichtlinie für die Verwendung von Ersatzzahlungen aus der Windkraft
10. Anfragen und Mitteilungen

**Ausschussvorsitzender Brune** begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und der Ausschuss beschlussfähig ist. **GVin Tiedemann**

weist darauf hin, dass sowohl WB Dirk Lontke als auch sein Vertreter im Ausschuss, WB Jörg W. Kruse, zum wiederholten Mal keine Einladung zur Sitzung erhalten haben.

**Ausschussvorsitzender Brune** befragt die Ausschussmitglieder, ob bezüglich der Tagesordnung Änderungswünsche oder einer Erweiterung der Tagesordnung vorliegen und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 9 „Zukunftswerkstatt: Neue Kreisrichtlinie für die Verwendung von Ersatzzahlungen aus der Windkraft“ im Anschluss an Tagesordnungspunkt 2 zu beraten, weil der Planer Dr. Hand zu diesem Thema ebenfalls berichten kann.

**Die Ausschussmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich somit entsprechend.**

### **TOP 1: Niederschriften**

- a) **Nr. 7/2015 der Sitzung vom 16.09.2015**
- b) **Nr. 1/2015 der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses und des Umwelt- und Planungsausschusses am 04.11.2015**

**Vorsitzender Brune** befragt die Ausschussmitglieder, ob Änderungswünsche bezüglich der Niederschrift Nr. 7/2015 des Umwelt – und Planungsausschusses vom 16.09.2016 vorliegen.

Von den Ausschussmitgliedern werden keine Änderungswünsche bezüglich dieser Niederschrift vorgebracht.

Weiter befragt der Vorsitzende, ob Änderungswünsche bezüglich der Niederschrift Nr. 1/2015 der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses und des Umwelt- und Planungsausschusses am 04.11.2015 bestehen.

Seitens der Ausschussmitglieder werden ebenfalls keine Änderungswünsche zu dieser Niederschrift angebracht.

**Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Niederschrift Nr. 7/2015 der Sitzung des Umwelt und Planungsausschusses vom 16.09.2015 und der Niederschrift Nr. 1/2015 der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses und des Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.11.2015 zu.**

**Abstimmungsergebnis: 6 – 0 – 0**

### **TOP 2: Anlegung Ökokonto**

#### **hier: Sachstandsbericht Planungsbüro für Landschaftsentwicklung**

**Vorsitzender Brune** begrüßt Herrn Dr. Hand vom Büro für Landschaftsentwicklung GmbH aus Kiel und bittet ihn um Sachvortrag zum Tagesordnungspunkt Anlegung Ökokonto.

Zuvor erläutert Herr Brune, dass die Gemeinde Alt Duvenstedt in der Sitzung am 26.03.2015 beschlossen hat, auf der ehemals an Herrn Paßlack verpachteten Fläche im Bereich Schütt Ausbau, Flurstück 16/2 der Flur 10 ein Ökokonto einzurichten.

Im Nachfolgenden hält Herr Dr. Hand seinen Sachvortrag zum Thema Anlegung Ökokonto in der Gemeinde Alt Duvenstedt und erläutert die grundsätzliche Vorgehensweise und die gesetzlichen Vorschriften gemäß Ökokontoverordnung vom 23.05.2008.

Die Gemeinde Alt Duvenstedt befindet sich landschaftplanerisch gesehen in zwei unterschiedlichen Naturräumen. Der nördliche Teil der Gemeinde Alt Duvenstedt ist dem Bereich Hügelland zuzuordnen und der südliche Bereich der Gemeinde Alt Duvenstedt ist dem Naturraum Geestbereich zuzuordnen.

Hieraus ergibt sich die Problematik, dass laut Ökokontoverordnung § 8 grundsätzlich der Ausgleich im gleichen Naturraum erfolgen soll.

Die Errichtung eines Ökokontos dient der Schaffung von Ausgleich und Ersatzmöglichkeit für erfolgte Eingriffe in den Naturraum durch z.B. Baumaßnahmen, Versiegelung von Flächen, Knickbeseitigung und Baumfällungen. Mit einem Ökokonto kann man diesen Ausgleich bereits auf Vorrat schaffen.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, diese Flächen selbst zu verwenden oder anderen Kommunen kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen. Hierbei richtet sich der Preis nach Angebot und Nachfrage und ist frei verhandelbar.

Weiter gibt es laut Ökokontoverordnung für den Bereich der Knicks und für Waldgebiete besondere Vorschriften, wie ein Ausgleich bei Eingriffsmaßnahmen im dortigen Bereich zu erfolgen hat.

Der Bereich Wald ist gesondert geschützt. Bei Eingriffsmaßnahmen ist die Genehmigung der zuständigen Forstbehörde erforderlich.

Ausgleichsmaßnahmen für Maßnahmen auf einem Knick müssen auch im Bereich des Knicks erfolgen.

Dr. Hand erläutert im Folgenden das Bewertungsverfahren zur Anrechnung von Maßnahmen aus dem Ökokonto.

Zunächst ermittelt man den Basiswert. Dieser bildet sich aus dem Produkt der Flächengröße und dem Anrechnungsfaktor. Die laufenden Meter Knicks sind bei der Ermittlung des Basiswertes abzuziehen.

Die geplante Fläche ist dem mesophilen Grünland zuzuordnen. Der Anrechnungsfaktor als Kompensationsfläche hierzu beträgt hierbei zwischen 0,67 -0,5.

Die Gesamtgröße der Fläche beträgt 10.189 m<sup>2</sup>. Hiervon sind ca. 750 m<sup>2</sup> Knicks abzuziehen. Zuzüglich Verzinsung, Zuschlag für Artenschutz (hier: Vorhandensein von Wiesenvögel), Zuschlag für Biotope, werden die Ökopunkte ermittelt. 1 Ökopunkt entspricht hierbei einer Kompensation von 1 m<sup>2</sup> Fläche.

Mit der untersuchten Fläche könnte die Gemeinde Alt Duvenstedt laut Aussage von Dr. Hand maximal zwischen 9.200 und 10.000 Ökopunkte erreichen.

Dr. Hand schlägt im weiteren Verlauf verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten für die Fläche, Flurstück 16/2 der Flur 10, vor:

1. Beibehaltung der bisherigen Grünlandnutzung. Alle Knicks bleiben wie gegeben vorhanden. Es muss jedoch die Nutzung des Grünlandes klar erkennbar bleiben, z.B. durch eine Beweidung.

2. Umwandlung der Fläche in eine Streuobstwiese, evtl. mit Anlegung eines Kleingewässers. Dieses wäre aufgrund der Hanglage jedoch nur schwer durchführbar.
3. Initialpflanzungen, z.B. Anpflanzung mehrerer Gehölzgruppen
4. Schaffung einer Waldfläche: z.B. Anpflanzung eines Buchenwaldes. Diese Variante ist in der Herrichtung und bis zur vollständigen Erreichung der Naturschutzziele eine sehr kostenintensive Variante.

**Ausschussmitglieder Tiedemann und Plöhn** sprechen sich für eine Anpflanzung einer Streuobstwiese aus, um der Natur- und Tierwelt Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

**GVin Bruhn** hingegen hält das Anlegen einer reinen Streuobstwiese aufgrund der abschüssigen Lage des Grundstückes außerhalb des Ortskerns für nicht empfehlenswert. Sie favorisiert die Variante mit der Anpflanzung von Gehölzgruppen. Die Anpflanzung einzelner heimischer Obstbäume könnte man hierbei mit einbinden. Wichtig ist ihres Erachtens eine möglichst kostengünstige Variante, die wenig Folge- und Unterhaltungskosten verursacht.

Im Ausschuss wird eingehend über die verschiedenen Möglichkeiten für die Fläche beraten. Grundsätzlich einigt der Ausschuss sich über die Variante mit der Anpflanzung einzelner Gehölzgruppen.

Dr. Hand erläutert im Anschluss hieran die weitere Vorgehensweise für die Errichtung dieser Fläche als Ökokonto.

Im Rahmen seines planerischen Auftrages wird Herr Dr. Hand ein konkretes Konzept zur Vorlage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde schreiben. Nach Anerkennung des Ökokontos könnte dann noch in diesem Herbst mit der Durchführung der Pflanzmaßnahmen begonnen werden.

**Nach umfangreicher Diskussion der Ausschussmitglieder empfiehlt der Umwelt- und Planungsausschuss als Nutzung für die Ökokontofläche die Variante Anpflanzung mehrerer Gehölzgruppen unter Einstreuung einzelner Obstbäume. Die einzelnen Gehölzgruppen könnten in einer Pflanzaktion der Gemeinde in Eigenleistung im Herbst dieses Jahres erfolgen. Eine Einzäunung der Gehölzgruppen gegen Wildtierverbiss wäre zu schaffen. Landschaftsplaner Dr. Hand möge ein konkretes Konzept zur Vorlage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises erstellen.**

**Abstimmungsergebnis: 6 – 0 – 0**

### **TOP 3: Zukunftswerkstatt: Neue Kreisrichtlinie für die Verwendung von Ersatzzahlungen aus der Windkraft**

Zunächst informiert **Ausschussvorsitzender Brune** die Ausschussmitglieder darüber, dass am 16.03.2016 eine Informationsveranstaltung beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Thema Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verwendung von Ersatzzahlungen aus der Windkraft für die Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege stattfindet.

Zu diesem Thema erteilt Herr Brune Herrn Dr. Hand erneut das Wort. Dieser erläutert, dass es bezüglich der Errichtung von Windkraftanlagen gesonderte Vorschriften bezüglich der Kompensation von Eingriffen gemäß Bundesnaturschutzgesetz gibt. So kann der Bauherr hier keinen Ausgleich durch Naturschutzmaßnahmen machen, sondern ist zur Zahlung von Ausgleichsgeldern verpflichtet.

Diese Ersatzzahlungen sind zweckgebunden und müssen für Projekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingesetzt werden. Abgerufen werden diese Ausgleichsgelder vom Kreis und müssen innerhalb von zwei Jahren, ab 2016 voraussichtlich innerhalb von drei Jahren verbraucht werden. Sonst würden diese Gelder wieder an das Land zurückfallen, dem Naturschutz zwar zugute kommen, aber nicht vor Ort, wo ein möglicher Eingriff stattgefunden hat. Zum sinnvollen Einsatz dieser Ersatzzahlungen hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Richtlinie vom 27. November 2015 geschaffen.

**WB Brune** schlägt vor, dass die Gemeinde Alt Duvenstedt als Projekt die Vernässung der Moorflächen im Bereich des Duvenstedter Moores als natur- und landschaftspflegerische Maßnahme anstreben könnte, um Fördergelder nach der Richtlinie des Kreises vom 27.11.2015 zu erhalten.

Man könnte im Bereich des Duvenstedter Moores versuchen, Grundstückseigentümer mit in dieses Projekt einzubinden. Nach der neuen Richtlinie des Kreises wäre der Grundstücksankauf für derartige Maßnahmen ebenfalls zu 100 % förderfähig. Der Antrag auf Förderung derartiger Projekte wäre bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises zu stellen. Die Projekte sollten auf Dauer angelegt sein und eine langfristige Betreuung vor Ort müsste ebenfalls gewährleistet sein.

**Nach längerer Beratung wird im Ausschuss Einigkeit darüber erzielt, der Gemeindevertretung als Projekt die Vernässung des Duvenstedter Moores zur Beantragung als Maßnahme bei der UNB vorzuschlagen, um dort entsprechende Fördergelder nach der Richtlinie des Kreises vom 27.11.2015 zu erhalten.**

**Abstimmungsergebnis: 6 – 0 – 0**

**Vorsitzender Brune** bedankt sich bei Herrn Dr. Hand für die umfangreichen Ausführungen. Dr. Hand verlässt nach diesem Tagesordnungspunkt um 21:05 Uhr die Sitzung.

#### **TOP 4: Ersatzpflanzung gemäß Schreiben Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 12.01.2016**

**WB Brune** berichtet, dass die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit Schreiben vom 12.01.2016 für die Beseitigung von Laubgehölzbewuchs innerhalb von Straßengräben in den Bereichen Duten Moor, Kringel, Rickerter Weg und Wallberg die Genehmigung erteilt hat.

An den angrenzenden Flächen vorhandener Knick- und Gehölzbestand ist unbeeinträchtigt zu erhalten und als Ausgleich zur Beseitigung der Bäume sind zwei großkronige Laubbäume der Gehölzart Eiche, Linde oder Rotbuche oder wahlweise sechszehn Obstgehölzhochstämme bis spätestens zum 30.12.2016 auf einer gemeindeeigenen Grünfläche zu pflanzen.

Die Fertigstellung der Anpflanzung ist der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend anzuzeigen.

**Der Vorsitzende** fragt die Ausschussmitglieder nach geeigneten Flächen für die Schaffung der vorgenannten Ausgleichsmaßnahme.

**Ausschussmitglied Plöhn** schlägt vor, zwei großkronige Laubbäume im Bereich des Mehrgenerationenplatzes bei der Schule anzupflanzen.

**Der Umwelt- und Planungsausschuss spricht sich für eine Anpflanzung von zwei großkronigen Laubbäumen, Eiche (Quercus robur) und Rotbuche (Fagus sylvatica) im Bereich des Mehrgenerationenplatzes der Gemeinde Alt Duvenstedt aus. Eine Anpflanzung der vorgenannten Gehölze möge im Herbst dieses Jahres erfolgen.**

**Abstimmungsergebnis: 6 – 0 – 0**

### **TOP 5: Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR hier: Anerkennung von Leitprojekten für das Haushaltsjahr 2016**

**Vorsitzender Brune** stellt in Kurzform die Leitprojekte der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg vor. Die entsprechenden Projektdatenblätter zu den einzelnen Maßnahmen wurden seitens der Verwaltung an alle Ausschussmitglieder im Vorwege zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes mit der Einladung verschickt.

Folgende Leitprojekte für das Haushaltsjahr 2016 liegen im Einzelnen vor:

1. **Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes Borgstedtfelde (Sicherung von Kulturgütern mit besonderer landesgeschichtlicher Bedeutung)**  
Antragstellerin: Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde  
Beantragte Förderung: 137.500,00 €
2. **Fahrradstation Bike & Ride am Bahnhof Rendsburg**  
Antragstellerin: Stadt Rendsburg, Tourismus und Marketing  
Beantragte Förderung: 137.000,00 €
3. **Naturerlebnisbad Büdelsdorf**  
Antragstellerin: Stadt Büdelsdorf  
Beantragte Förderung: 87.448,45 €
4. **Touristische Beschilderung, Umsetzung eines ganzheitlichen Konzeptes für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg**  
Antragstellerin: Stadt Rendsburg, Tourismus und Marketing  
Beantragte Förderung: 17.956,78 €

Die Vorschläge zu den Leitprojekten 2016 gehen auf Empfehlungen des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg zurück und wurden bereits in der Regionalkonferenz am 07.10.2015 vorgestellt.

Im weiteren Verlauf wird umfangreich im Ausschuss über die vorgenannten Leitprojekte diskutiert. Aus der Mitte des Ausschusses wird grundsätzlich bemängelt, dass die Gemeinde Alt Duvenstedt kein eigenes Leitprojekt zu einem Themenbereich bisher auf den Weg gebracht hat und nur die großen Kommunen wie die Stadt Rendsburg und die Stadt Büdelsdorf Projekte vorgestellt haben.

Grundsätzlich ist man sich im Ausschuss jedoch darüber einig, dass diese Projekte allen Bürgern im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg zugute kommen und daher als erforderlich erachtet werden.

**Nach langer Diskussion wird im Umwelt- und Planungsausschuss Einigkeit darüber erzielt, der Gemeindevertretung Alt Duvenstedt zu empfehlen, den vier Leitprojekten:**

- 1. Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes Borgstedtfelde**
- 2. Fahrradstation Bike & Ride am Bahnhof Rendsburg**
- 3. Naturerlebnisbad Büdelsdorf**
- 4. Touristische Beschilderung**

**für das Haushaltjahr 2016 zuzustimmen.**

**Abstimmungsergebnis: 6 – 0 – 0**

#### **TOP 6: Zustand Radweg Dorfstraße (K1)**

**Vorsitzender Brune** berichtet den Ausschussmitgliedern von der gemeinsamen Begehung des Radweges der Dorfstraße (Kreisstraße 1) zusammen mit dem Vorsitzenden des Wegeausschusses GV Plöhn, Herrn Schnoor von der Ortsgruppe Rendsburg des ADFC und Herrn Gudemann von der Gemeindeverwaltung Fockbek.

Weiter erläutert er, dass ihm hierzu ein Aktenvermerk des Fachdienstes 4, Bauen, Planung und Umwelt vom 11.02.2016 von Herrn Gudemann vorliegt, in dem die Probleme der Geh- und Radwegführung im Bereich der Dorfstraße K1, insbesondere im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Dorfstraße/Günnende näher ausgeführt werden. Teilweise werden Lösungsansätze durch Herrn Schnoor vom ADFC aufgezeigt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit Herrn Kurowski von der Kreisverwaltung im Rahmen eines Ortstermins im März die Folgen einer Änderung der Beschilderung zu erörtern.

**GVin Bruhn** schlägt vor, den Vermerk der Verwaltung vom 11.02.2016 über die Begehung des Radweges K1 als Anlage mit zum Protokoll dieser Sitzung zu nehmen, da die Ausschussmitglieder im Vorwege aufgrund der Kurzfristigkeit der Angelegenheit nicht ausreichend zu diesem Thema informiert wurden.

**Die Ausschussmitglieder erzielen Einigkeit darüber, zunächst in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit Herrn Kurowski von der Kreisverwaltung im Rahmen eines Ortstermins zu führen, um über eine mögliche Änderung der Beschilderung zu beraten.**

**Der Aktenvermerk der Verwaltung vom 11.02.2016 wird als Anlage zur Niederschrift genommen.**

**Es wird keine weitere Beschlussempfehlung zu diesem Tagesordnungspunkt gefasst. Nach Vorlage von Ergebnissen aus dem Gespräch mit Herrn Kurowski soll eine Beschlussempfehlung erfolgen.**

### **TOP 7: Auswertung Verkehrszählung Grundschule Alt Duvenstedt**

**Ausschussvorsitzender Brune** erläutert kurz die Auswertung der durchgeführten Verkehrszählung im Bereich der Dorfstraße in der Zeit vom 08.10.2015 bis zum 23.10.2015.

Ziel der Geschwindigkeitsmessung war es, Anhaltspunkte über Geschwindigkeitsüberschreitungen zu erhalten, um die Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Grundschule voranzutreiben und zu ermöglichen.

Auffällig bei der Häufigkeitsauswertung der Geschwindigkeit war, dass die meisten Verkehrsteilnehmer (77,03%) sich an die dort vorgegebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gehalten haben. Insgesamt sind nur 21,04% aller Fahrzeuge zwischen 51 und 60 km/h gefahren. 1,93% waren deutlich schneller.

Für das Bestreben der Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Schule kann diese Auswertung nun nicht als Argument dafür herangezogen werden.

**Die Ausschussmitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses nehmen die Ergebnisse der Verkehrszählung zur Kenntnis. Es wird keine weitere Beschlussempfehlung zu diesem Tagesordnungspunkt abgegeben.**

### **TOP 8: Grünflächenpflege hier: Verkehrsinseln an den Ortseinfahrten**

**Vorsitzender Brune** erläutert, dass der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung Alt Duvenstedt die Verwaltung gebeten hat zu klären, wer für die Pflege der Grünflächen und Pflanzinseln an den Ortseingängen der Kreisstraße zuständig ist.

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Vorsitzende den Vermerk des Fachdienstes 4 Bauen, Planung und Umwelt vom 12.10.2015. Dieser Vermerk ist allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung zusammen zugegangen.

Hiernach sind in der Regel innerhalb der Ortseinfahrten die Gemeinden für die Pflege der Grünflächen zuständig. Maßgebend hierfür ist nicht die gelbe Ortstafel, sondern der weiße Ortsdurchfahrt-Stein oder das weiße Ortsdurchfahrt-Schild. Die Fahrbahnteiler im Verlauf der K 1 liegen außerhalb der Ortsdurchfahrt und fallen somit in die Zuständigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Da die Fahrbahnteiler jedoch meistens auf Wunsch der Gemeinden gebaut werden, werden der Bau und die Pflege über eine Nutzungsvereinbarung geregelt. Üblich ist eine Übertragung der Pflege auf die Gemeinde.

Für die Fahrbahnteiler der Kreisstraße 1 an den Ortseingängen Alt Duvenstedt liegen der Verwaltung keine Nutzungsvereinbarungen vor. Die Pflege der Pflanzinseln erfolgt in unregelmäßigen Abständen durch die Straßenmeisterei Westerrönfeld.



Aus der Mitte des Ausschusses wird kritisiert, dass die Pflanzinseln an den Ortseigängen in einem ungepflegten Zustand sind. **Wegeausschussvorsitzender Plöhn** hat diesen Sachstand schon länger im Blick und regt an, das Gespräch mit der Straßenmeisterei Westerrönfeld zu suchen, um auf eine regelmäßige Pflege hinzuweisen.

**Es wird keine weitere Beschlussempfehlung zu diesem Tagesordnungspunkt gefasst.**

### **TOP 9: Umweltaktion am 08.04.2016**

**WB Brune** berichtet kurz darüber, dass der diesjährige Umwelttag am 08.04.2016 in der Gemeinde stattfindet. Treffpunkt ist um 18:00 Uhr beim Feuerwehrgerätehaus. Die Nachfeier wird dann ab ca. 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus veranstaltet.

Für die Organisation dieser Veranstaltung überreicht der Vorsitzende der Protokollführerin eine Aufstellung, aus der die durch die Verwaltung zu erledigenden Aufgaben zur Vorbereitung des Termins hervorgehen. **Diese Aufstellung ist als Anlage zu dieser Niederschrift zu nehmen.**

Im Zusammenhang mit dieser Umweltaktion wird von mehreren Mitgliedern des Ausschusses Unmut über den Zustand des Grundstückes „Bultwischenkamp“ geäußert und erklärt, dass es sinnvoll erscheint, das Grundstück vor einen möglichen Verkauf ansehnlich herzurichten.

**Eine konkrete Beschlussempfehlung zu dieser Angelegenheit wird nicht getroffen.**

### **Zu TOP 10: Anfragen und Mitteilungen**

**Der Vorsitzende** fragt die Ausschussmitglieder, ob Anfragen und Mitteilungen vorliegen.

Aus der Mitte des Ausschusses werden keine Anfragen und Mitteilungen gestellt.

Zum Abschluss berichtet **der Vorsitzende**, dass die Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme des Genehmigungsantrages bis zum 10.03.16 zur Errichtung der zweiten Teilfläche des II. Bauabschnittes der Oberflächenabdichtung der ehemaligen Deponie Alt Duvenstedt durch das LLUR abgelehnt wurde. Die Fraktionen der Gemeinde Alt Duvenstedt, der Vorsitzende des Umwelt- und Planungsausschusses sowie Bürgermeister Orda haben daraufhin fristgerecht die Zustimmung zu dem Genehmigungsantrag erteilt, da der Plan im wesentlichen der Bauausführung des ersten Abschnittes entspricht.

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Über Einwendungen gegen Form und Inhalt dieser Niederschrift wird in der nächsten Sitzung entschieden.

Fockbek, 24.02.2016

RR

Anlagen